BERATERECKE

Achtung Mutterkühe!

Die Zwischenfälle, die Wanderer im letzten Sommer mit Mutterkuhherden auf Alpwei-

den erlebt haben, haben nicht nur die betroffenen Wanderer aufgeschreckt, sondern auch die Tierhalter, nachdem es sogar zu Unfällen mit Todesfolge kam. Die Tierhalter und ihre Branche sahen daher dringenden Handlungsbedarf, um einerseits die Gefahren für Wanderer zu minimieren, damit solche Zwischenfälle und gar tragische Unfälle möglichst vermieden werden können, und ande-

massnahmen, die in erster Linie vom Tierhalter als Kenner und Vertrautem seiner Tiere zu erbringen sind, und es geht um Verhaltensregeln, die von den Wanderern erwartet werden, unter denen es leider viele Leute gibt, die wenig bis gar keine Kenntnis-

wenn immer wieder von Mutterkuhherden

rerseits um die Eigenverantwortung der Tier-

halter zu stärken. Es geht also um Vorsichts-

auf Alpweiden die Rede ist, so stellt sich die Problematik auch für jeden anderen Mutter-

kuhhalter, der seine Tiere auf einer Wiese weiden lässt. Auch bei uns im dichtbesiedelten Kanton Zürich, wo zigtausend Wanderer und Spaziergänger die vielen Feld-, Wanderund Spazierwege entlang von Wiesen und Weiden tagtäglich begehen, ist diesem Thema volle Aufmerksamkeit zu schenken. Denn

dem Tierhalter die Sorgfaltspflicht. So lautet Art. 56 OR: «Für den von einem Tier angerichteten Schaden haftet, wer dasselbe hält, wenn er nicht nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt in der Ver-

wahrung und Beaufsichtigung angewendet

habe, oder dass der Schaden auch bei An-

gemäss Artikel 56 Obligationenrecht obliegt

Der neue Ratgeber mit Checkliste ist da Auf die diesjährige Weidesaison hat die BUL se im Umgang mit Rindvieh haben. Auch zusammen mit der Branche, u.a. mit Mutter-

und unter Einbezug des Dachverbandes Schweizer Wanderwege und des bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) an die Adresse der Rindviehhalter einen neuen Ratgeber herausgegen. Der Ratgeber enthält Empfehlungen ergänzt mit einer Checkliste, damit der Rindviehhalter für seine Tiere und Weiden eine Risiko- und Gefahrenanalyse erstellen kann. Daraus ableitend sind dann entsprechende Vorsichtsmassnahmen zu planen und auch umzusetzen. Die Empfehlungen reichen

wendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.» visierten Gefahrenminderung dürfte ein künftiger Zwischenfall ernstere rechtliche Folgen für den Tierhalter mit sich bringen. Bei der heutigen Mentalität, wonach ohne Zögern schnell mal beim Richter geklagt wird, ist ankuh Schweiz, dem Schweizer Bauernverband zunehmen, dass auch einem Richter der neue

«offizielle» Ratgeber als «Richtschnur» für sein Urteil dient. Und wehe, wenn dann dem Tierhalter nachgewiesen werden kann, dass er den Ratgeber nicht in allen Punkten konsequent befolgt hat. Nebst der strikten Umsetzung des Ratgebers sind die Tierhalter also gut beraten, auch ihre Betriebshaftpflichtver-

sicherung zu prüfen. Die Versicherungssumme

muss mindestens 5 Millionen Schadensum-

me einschliessen. Heute bieten auch diverse

Gesellschaften als prämienpflichtigen Zusatz

weit in den Verantwortungsbereich des Tierden «Grobfahrlässigkeitsverzicht» an. Unsere halters hinein, um nicht zu sagen, sie über-Versicherungsberatung beim ZBV (Telefon bürden ihm weitreichende Pflichten, die er 044 217 77 50) empfiehlt diese Zusatzdeu.U. nur mit sehr grossem Aufwand zu erfülckung bei einer Gefahrensituation «Rindvieh len vermag. Der neue Ratgeber dürfte daher und Wanderwege». Auch ist der Abschluss Konsequenzen mit sich bringen. Nebst der aneiner Rechtsschutzversicherung zu prüfen. PS: Der neue Ratgeber für Rindviehhalter samt Checkliste kann bei der BUL (062 739 50 40 oder bul@bul.ch) bezogen werden.

Hansueli Lareida

Beratungsdienst ZBV